

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

26.07.2024



**Neuer Stadtrat
in Haldensleben
nimmt Arbeit auf**

(Seite 3)



**Ab auf's Rad!
Haldensleben macht mit
beim STADTRADELN**

(Seite 3)



**Volles Programm beim 31. Haldensleber
Altstadtfest vom 23. bis 25. August**

Endspurt beim Fotowettbewerb #haldensleben – Jetzt noch mitmachen!

Drücken Sie auf den Auslöser: Noch bis Donnerstag, 15. August 2024, können Hobbyfotografen ihre Bilder für den Fotowettbewerb #haldensleben einreichen. Zeigen Sie unsere Heimat von ihrer schönsten Seite! Fotobegeisterte und Haldensleben-Liebhaber sind aufgerufen, ihre besten Fotos mit Haldensleben-Bezug oder aus den Ortsteilen Hundisburg, Uthmöden, Süplingen, Satuelle und Wedringen einzusenden.

Ob romantische Gasse, ländliche Atmosphäre, beeindruckende Gebäude, beliebte Sehenswürdigkeiten oder atemberaubende Sonnenuntergänge – wir möchten Haldensleben und Umgebung durch Ihre Augen und Linsen sehen.

Mitmachen lohnt sich, denn es warten tolle Preise auf die Gewinner – als Hauptpreis winkt ein Rundflug ab Magdeburg mit dem Flugzeug und es gibt wertvolle Einkaufsgutscheine.

Die Fotos werden in drei Kategorien bewertet, aus denen eine Jury je drei Bilder zur Prämierung auswählt:

Kategorie A: Schönes Haldensleben

Die besten Schnappschüsse aus Haldensleben – ohne spezielle thematische Vorgaben.

Kategorie B: Landleben

Gesucht werden Fotos aus den Ortsteilen zu den Themen Landschaft, Landleben und Landwirtschaft.

Kategorie C: Von früh bis spät

Hier sind die Nachwuchstalente am Auslöser! Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre können ihre Fotos zum Thema Freizeit und Sport einreichen.

So machen Sie mit:

Sie können so viele Fotos einreichen, wie Sie möchten. Laden Sie Ihr(e) Foto(s) einfach auf Instagram hoch und versehen Sie diese mit dem Hashtag #haldensleben – so nehmen Sie am Wettbewerb teil. Alternativ ist eine Einreichung auch per E-Mail an marketing@haldensleben.de möglich.

**Einsendeschluss ist
Donnerstag, 15. August 2024.**



Weitere Informationen und die Teilnahmebedingungen finden Sie unter: www.haldensleben.de

WhatsApp-Kanal Haldensleben: Infos direkt aufs Handy

Schon gesehen? Haldensleben hat einen WhatsApp-Kanal! Interessierte erhalten darüber – ob zu Hause oder unterwegs – Neuigkeiten aus dem Rathaus direkt auf ihr Smartphone. Hier informiert die Stadt aktuell und regelmäßig über Wissenswertes und Interessantes aus Politik & Wirtschaft, Veranstaltungen, Sport & Kultur, Baustellen sowie Eilmeldungen bei besonderen Ereignissen. Hier erfahren Sie immer zuerst, was es Neues gibt, was wunderbar war und was gut zu

wissen ist. Abonnenten haben die Möglichkeit, anonym in Form von Emojis auf Nachrichten zu reagieren oder an Umfragen teilzunehmen.

Die Stadt Haldensleben erweitert mit dem WhatsApp-Kanal ihr Informationsangebot und bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, auf einfachem, unkompliziertem Weg über die Arbeit der Verwaltung auf dem Laufenden zu bleiben.

So geht's:

1. Mit dem Smartphone den nebenstehenden QR-Code scannen und oben rechts den Kanal „Abonnieren“.
2. Der Kanal ist dann in der App immer über den Reiter „Aktuelles“ zu finden.
3. Um keine neuen Nachrichten zu verpassen, kann im Kanal oben rechts die Glocke aktiviert werden.



Fundstelle für Jobsuchende

Als Service für Arbeitsuchende sowie für Ausbildungssuchende verweisen wir auf aktuelle Angebote (alle m/w/d), die in unserem Stellenportal unter www.haldensleben.de/Wirtschaft/Stellenportal veröffentlicht sind.

Die Stadt Haldensleben hat die Stellen des Feuerwehrgerätewarts und des Sportplatz-/Sporthallenwarts/Hausmeister der Kindertagesstätte/Hort und Sportstätten im OT Süplingen zu besetzen und sucht eine Vertretungskraft der Beschäftigten im Wachdienst an der städtischen Obdachlosenunterkunft.

Das Deutsche Rote Kreuz sucht in Haldensleben Pflegehelfer für das Seniorenzentrum „Am Kamp“ sowie eine Pflegehilfskraft für die ambulante Pflege und Mitarbeiter für die Migrationsberatung / Soziale Arbeit.

Örtliche Arbeitgeber haben die Möglichkeit, ihre Stellenangebote kostenlos auf unserem Stellenportal zu veröffentlichen. Bei Interesse schicken Sie bitte eine E-Mail an kristin.kuppert@haldensleben.de.

Sitzungen der Stadt- und Ortsteilgremien

Im Erscheinungszeitraum dieser Ausgabe tagen folgende Gremien, zu denen interessierte Bürger willkommen sind. Der Ortschaftsrat Süplingen trifft sich am 5. August um 19:00 Uhr im Haus der Vereine. Der Ortschaftsrat Satuelle berät am 7. August um 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus. In Uthmöden kommt der Ortschaftsrat am 8. August um 19:00 Uhr in der Feuerwehr zusammen.

31. Haldensleber Altstadtfest: Drei Tage Musik, Attraktionen, Genuss und Miteinander



Bei verschiedenen Konzerten ist auf dem Markt stets beste Stimmung.

Musikalisch, kulinarisch und unterhaltsam – so geht das Haldensleber Altstadtfest auch 2024 an den Start und sorgt für drei Tage gute Laune und abwechslungsreiche Unterhaltung. Vom 23. bis 25. August wird auf den fünf Veranstaltungsfeldern und entlang der Festmeile jede Menge Programmboten geboten. Bands, Künstler, Musiker, DJs und Tanzgruppen werden die großen und kleinen Gäste des 31. Altstadtfestes aufs Beste unterhalten.

Auf der Marktbühne eröffnet Bürgermeister Bernhard Hieber am Freitag um 20 Uhr offiziell das größte Fest der Stadt. Höhepunkt am Freitagabend ist die **Freaky Friday Party** von 89.0 RTL auf dem Markt, zu der sich die Besucher auf Musik und Hits am laufenden Band sowie Radio zum Anfassen freuen können. Auf



Marquess

dem Hagentorplatz geht es mit **Milestone** und **Luxusrausch** etwas rockiger zu und auf dem Postplatz entführen **Sarah und Luca** mit einer Brise Pop und Soul in eine andere Zeit.

Am Samstag sucht Haldensleben ab 12 Uhr auf dem Markt seinen Stadtmeister: Sechs Teams aus Hundisburg, Satuelle, Uthmöden, Wedringen, Süplingen und Haldensleben sind am Start und wetteifern bei verschiedenen Spielen um den begehrten Siegerpokal. Zahlreiche Trödelstände und Vereinspräsentationen laden zum unbeschwertem Schlendern auf dem Festgelände ein. Besucher können sich auf die **Jazz Polizei** und die Minibühne **Kulturrad** freuen, die ihnen unterwegs begegnen werden und für kurzweilige Unterhaltung sorgen.

Am Samstagnachmittag steigt auf dem Markt eine riesengroße Kinder-Mitmach-Konzert-Party mit der **Donikkl Crew** und am Abend sind die Erwachsenen dran, wenn die große **Radio Brocken Party** mit **No Saints – The Robbie Williams Show** und **Fab Morvan**, bekannt aus der Kultband Milli Vanilli, die Marktbühne erobern.

Natürlich sind auch wieder die kreativen Köpfe des Vereins Khepera am Start und verwandeln die Wallanlagen in einen

„Märchenwald – Es war einmal in Haldensleben“. Zahlreiche Künstler, Bands und Kleinkünstler wie **Freddy Fischer & His Comic Rocktime Band**, **Franz der Knallfrosch** oder **Dr. Umwuchts Tanzpalast** sorgen für eine ganz besondere Atmosphäre.

Beim großen Abschlussevennt am Sonntag auf dem Markt tritt nach Schlagerstar **Kevin Neon** die Partyband **Ventura Fox** auf die Bühne, bevor die vier Musiker von **Marquess** die Altstadtfestbesucher mit spanischen Klängen und Rhythmen in die Nacht entlassen.



Fab Morvan

Ticketvorverkauf

Am 29. Juli beginnt der Vorverkauf der Kulturbeitrags-Tickets. Das Bändchen für alle drei Tage kostet 11 Euro, ein Tagesticket 5,50 Euro – erhältlich im Bürgerbüro, in der Kulturfabrik, im Bücherkabinett, im Bahnhofcenter und bei Busreisen Hampel. Tickets gibt es auch an der Tageskasse.

Programm

Die Programmhefte zum Altstadtfest liegen im Rathaus, im Bürgerbüro, in der Kulturfabrik und an verschiedenen weiteren Stellen in der Stadt aus.

Weitere Infos unter www.altstadtfest-haldensleben.de

Ab auf's Rad: Haldensleben macht mit beim STADTRADELN

Am Montag, 19. August, fällt in Haldensleben der Startschuss für eine neue Runde der beliebten Aktion STADTRADELN. Haldensleben ist in diesem Jahr zum zweiten Mal dabei, wenn es heißt – ab auf's Rad und in die Pedale treten! 21 Tage lang sollen die Bürger und Teams motiviert werden, so viele Alltagswege wie möglich mit dem Fahrrad zurücklegen.



Beim STADTRADELN werden Kilometer gesammelt.

Rund um das STADTRADELN sind verschiedene Veranstaltungen geplant:

19.08. Offizielles Anradeln

16:00 Uhr, Markt

Gemeinsam radeln wir los und sammeln die ersten Kilometer für unsere Teams und für Haldensleben.

20.08., 27.08. und 03.09. Feierabendradeln

17:30 Uhr, Treffpunkt Markt

- 20.08. Aller-Elbe-Radweg – Hillersleben – Vahldorf – Haldensleben (18 km)
- 27.08. Am Kanal nach Bülstringen – Süplingen – Haldensleben (18 km)
- 03.09. Bebertal – Einkehr Vierzeithof – Haldensleben (19 km)

04.09. Lastenrad-Testtag

12:00 bis 17:00 Uhr, Marktplatz

Die Cargobike Roadshow kommt mit einem Fuhrpark aus 12 E-Lastenrädern nach Haldensleben. Diese können nach einer Einweisung kostenlos auf dem Testparcours gefahren werden.

05.09. Fahrradstammtisch

17:00 Uhr, KulturFabrik

Was läuft gut beim Radverkehr und was nicht? Welche Maßnahmen sind geplant? Interessierte sind zum Gespräch willkommen.

21.09. Fahrradaktionstag mit Preisverleihung

10:00 bis 17:00 Uhr, Parkplatz Hagenpassage

14:00 bis 15:00 Uhr Preisverleihung STADTRADELN

Zusammen mit dem Kinderschutzbund Börde und Pedal Power Börde findet der Fahrradaktionstag statt. An verschiedenen Ständen geht es rund um das Thema Radfahren in Haldensleben.

Neuer Stadtrat in Haldensleben nimmt Arbeit auf

Der neu gewählte Haldensleber Stadtrat ist am Dienstag, 9. Juli, mit der konstituierenden Sitzung in die neue Legislaturperiode gestartet. Bei der Wahl des Stadtratsvorsitzenden konnte sich Guido Henke (Die Linke) durchsetzen. Als 1. Stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates wurde Andreas Anhalt (CDU) gewählt, Alexandra Hansen (SPD) übernimmt das Amt der 2. Stellvertretenden Vorsitzenden. Besetzt wurden danach die vier beratenden Ausschüsse des Stadtrats. Den Vorsitz übernehmen beim Wirtschafts-

und Finanzausschuss Andreas Anhalt, beim Bau- und Umweltausschuss Ste-



fan Scholz (Bürgerbewegung HDL), beim Schul- und Sozialausschuss Andy Glassl (AfD) und beim Sport-, Kultur- und Tourismusausschuss Michael Deutschmann (SPD). Im neuen Stadtrat hat die CDU sieben Sitze, die AfD sechs, die Fraktionsgemeinschaften aus SPD und Die Linke sechs und aus der Bürgerbewegung HDL und Bürger für Bürger Haldensleben sechs, die Grünen einen und die Freie Unabhängige Wählergemeinschaft Haldensleben (FUWG) einen Sitz.

Was machen eigentlich die beratenden Ausschüsse?

Wirtschafts- und Finanzausschuss

Finanz- und Abgabewesen, Steuern, Prüfung des Jahresabschlusses, Belegprüfung

Bau- und Umweltausschuss

Bauvorhaben und Bauleitplanung, Stadtentwicklung- und -gestaltung, Straßenbau, Rad- und Fußverkehr, Straßenraum- und

Platzgestaltung, Gebäudemanagement, Natur- und Umweltschutz, Landschaftspflege, Klimaschutz, Immissionsschutz

Schul- und Sozialausschuss

Sozialwesen, Angelegenheiten der Kindertagesstätten und Schulen, Wohnungswesen, Gesundheitswesen, Schulwesen, Gemeinschaftswesen,

Bibliothek, Angelegenheiten von Senioren, von Menschen mit Behinderungen, Migration, Inklusion

Sport-, Kultur- und Tourismusausschuss

Sportangelegenheiten, Angelegenheiten kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen, Kulturförderung, Planung touristischer Projekte

Neuer Spielplatz in Satuelle eingeweiht

Große Freude bei den Kindern in Satuelle – auf dem Spielplatz im Ort darf wieder



gespielt werden. Die Mädchen und Jungen aus dem Kindergarten Birkenwäldchen prüften die neuen Spielgeräte, bis auf das Sitzkarussell sind alle Geräte ersetzt worden, zur Einweihung am 5. Juli gleich auf Herz und Nieren. Unter schattenspendenden Bäumen finden nun Kletterturm mit Doppelrutsche, Balancierbalken, Schaukel und Kaufmannsladen

Die Kinder erobern den Satueller Spielplatz.

Platz. Etwa 60.000 Euro investierte die Stadt Haldensleben in den Spielplatz. Einzig die Seilrutsche kann noch nicht genutzt werden, da hier erst der frisch gesäte Rasen wachsen muss.

„Die Spielzone ist ein echter Mehrwert für den Ortsteil“, betonte Bürgermeister Bernhard Hieber. „Zudem fügt sich das gut zusammen mit der ebenfalls sanierten Kita Birkenwäldchen – ein schönes Ensemble.“ Neben allen Kindern aus dem Ortsteil sind vor allem auch die Kinder des Waldkindergartens glücklich: Wenn es die Witterung mal nicht zulässt, das Domizil im Wald aufzusuchen, bleibt der nahegelegene Spielplatz als Ziel für eine Frischluftpause.

SommerMusikAkademie: Drei Fragen an Friedrich Praetorius

Musik von ihrer schönsten Seite: Vom 28. Juli bis 11. August bringen Musiker und Künstler das Schloss Hundisburg und weitere Spielorte zum Klingeln. Längst ist die SommerMusikAkademie ein Publikumsmagnet für Besucher aus nah und fern.

Wir haben Friedrich Praetorius, dem künstlerischen Leiter des Musikfestivals, drei Fragen gestellt.

Worauf können sich die Besucher der SommerMusikAkademie freuen?

Auf ein abwechslungsreiches Programm voller unterschiedlicher Farben und Facetten. Mit dem Motto „Tradition trifft Innovation“ gehen wir nun die ersten Schritte in meiner Zeit als künstlerischer Leiter, um neue Wege zu eröffnen, ohne dabei etablierte Formate auszulassen.

Welche Neuerungen gibt es? Was sind für Sie besondere Höhepunkte?

Es wird zwei Schwerpunkte geben, die beide mit der Stimme zu tun haben: Zum einen ist es der a capella-Gesang, zum anderen das „Deutsche Lied“. Insofern freue ich mich besonders auf das Meisterkonzert mit Patrick Grahl & Daniel Heide sowie das a capella Konzert mit amarcord in Oschersleben. Neue Formate sind das Filmmusik-Konzert Open Air auf dem Schlosshof, drei Mittagsmusiken in Haldensleben sowie ein Schulkonzert.

Was ist für Sie das Besondere an der SommerMusikAkademie?

Zu sehen, wie ein Klangkörper innerhalb von wenigen Tagen zusammenwächst und Freundschaften länderübergreifend geschlossen werden, berührt mich sehr. Man



Friedrich Praetorius, künstlerischer Leiter der SommerMusikAkademie

merkt, dass das gesamte Schloss vibriert – in diesen zwei Wochen entsteht eine einzigartige Atmosphäre, welche durch die internationalen Studenten entsteht, die das Schloss mit der allgegenwärtigen Musik verzaubern.

www.sma-hundisburg.de

Ausbildungsmesse 2024 im Innovationszentrum

Auf Augenhöhe mit den Ausbildern der Region: Am Mittwoch, 28. August, findet im Innovationszentrum Haldensleben (Neuhaldensleber Str. 22a) die Ausbildungsmesse 2024 statt.

Die Stadt Haldensleben und die Verbandsgemeinde Flechtingen laden interessierte Schüler ein, sich über die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten in der Region zu informieren. Von 8:00 bis 14:30 Uhr

präsentieren sich zahlreiche regionale Unternehmen und Bildungseinrichtungen vor Ort und stehen für Fragen rund um Ausbildungsplätze, Praktika und Karrieremöglichkeiten zur Verfügung.

Für Schüler ist die Ausbildungsmesse somit eine ideale Plattform, um erste Einblicke in die Berufswelt zu erhalten und Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern zu knüpfen.

Regionalmarkt am Hagentorplatz am 3. August

Am Samstag, 3. August, lädt auf dem Hagentorplatz der nächste Regionalmarkt zum Bummeln und Einkaufen ein. Der beliebte Treffpunkt bietet von 9:00 bis 13:00 Uhr saisonale und regionale Produkte und lädt zum Verweilen und Neuigkeiten austauschen ein.

Bauarbeiten beendet: Erich-Grün-Straße strahlt in neuem Glanz



Bürgermeister Bernhard Hieber (4.v.r.) und Vertreter der am Ausbau beteiligten Unternehmen gaben die Erich-Grün-Straße wieder für den Verkehr frei.

Freie Fahrt in der Erich-Grün-Straße und auf dem ersten Teilabschnitt der Rolandstraße: Bürgermeister Bernhard Hieber gab am 27. Juni den Bereich offiziell wieder für den Verkehr frei. Die Bauarbeiten für den grundhaften Ausbau der Straßen begannen als Gemeinschaftsbaumaßnahme

der Stadtwerke Haldensleben, des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ sowie der Stadt Haldensleben im August 2023.

Auf rund 260 Metern wurden Fahrbahn, Fußwege, Zufahrten und Nebenanlagen erneuert. Zur Verkehrsberuhigung wurde die

Fahrbahn an einigen Stellen eingeeignet und es wurden Schwellen aufgebracht. Zudem gibt es nun entlang der Straßen großzügige Pflanzinseln, auf denen 11 Ahornbäume und rund 650 Blumenstauden wachsen.

Weiterhin wurden die Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED umgestellt. Der Abwasserverband hat neue Regen- und Mischwasserhauptkanäle mit den zugehörigen Hausanschlüssen gelegt und die Stadtwerke neue Trinkwasserleitungen, ebenfalls inklusive der Hausanschlüsse.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme belaufen sich auf 853.300 Euro, wobei die Stadt ein Drittel als Eigenanteil in Höhe von 284.333 Euro schultert. Zwei Drittel kommen von Bund und Land aus dem Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“.

Seit 1. Juli gehen die Bauarbeiten im Rolandviertel mit dem zweiten Bauabschnitt weiter, das verbleibende Stück der Rolandstraße wird grundhaft ausgebaut. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich Ende November abgeschlossen sein.

Für mehr Grün und blühende Flächen: Haldensleben sucht Beet-Paten

Sie sorgen für die besonderen Farbtupfer entlang der Straßen und in Wohngebieten und somit für ein schöneres Ortsbild: die blühenden Beete, grünen Bäume und Rasenflächen in der Stadt.

Die Unterhaltung und Pflege dieser Anlagen stellt für die Stadtverwaltung eine enorme Herausforderung dar. Mit seinen 40 Mitarbeitern ist der Stadthof für eine Fläche von rund 156 Quadratkilometern in Haldensleben und den Ortsteilen zuständig. Die Grünflächen mit ihren etwa 70 Hektar machen dabei nur einen Teil der Arbeit aus, denn die Beschäftigten kümmern sich auch um die Straßenreinigung sowie die

Unterhaltung von Gebäuden und Infrastruktur. Daher bietet die Stadt Haldensleben engagierten Bürgern die Möglichkeit, im Rahmen einer ehrenamtlichen Grün-Patenschaft die Pflege eines öffentlichen Beetes, von Bäumen oder einer Rasenfläche vor der Haustür zu übernehmen. „Auf diese Weise möchten wir den Haldenslebern die Möglichkeit geben, an der Gestaltung ihrer Stadt mitzuwirken und somit die Wertschätzung und Verantwortung für die Grünanlagen im Stadtbild stärken“, erklärt Christina Wiegmann vom städtischen Grünflächenamt. Die anfallenden Arbeiten reichen vom Wässern während Trockenphasen über

Wildwuchs (teilweise auch Unrat) entfernen bis zum gelegentlichen Rückschnitt von Stauden. Dabei können nicht nur die von der Stadt gesetzten Pflanzen gepflegt werden, sondern nach Belieben auch noch zusätzlich Blumen gepflanzt werden. „Vom Blumenbeet bis zur Rasenfläche gibt es bereits zahlreiche Patenschaften“, so Wiegmann. „Doch wir freuen uns, wenn es noch mehr werden.“

Wer sich für eine ehrenamtliche Grün-Patenschaft interessiert, kann sich bei Christina Wiegmann unter 03904/479-2410 oder christina.wiegmann@haldensleben.de melden.

Viel Ferienspaß bei der Stadtranderholung

Jede Menge Ferienspaß wurde 25 Kindern aus Haldensleben und 10 aus der polnischen Partnerstadt Ciechanow eine Woche lang bei der Stadtranderholung in der Haldensleber Jugendherberge geboten. Auf dem Programm standen unter anderem ein Besuch im Haus des Waldes in Hundisburg und eine Floßfahrt auf der Ohre. Mit Begeisterung wurde im tech-

nischen Denkmal Ziegelei Hundisburg getöpft. In der Jugendherberge war Zeit für Teamspiele, Sport, Basteleien, Kegeln und Kinoabende. Mit einer bunten Discoparty und einem leckeren Grillabend klang die Stadtranderholung aus, bevor es für die Kinder mit vielen Erinnerungen und schönen Erlebnissen im Gepäck zurück nach Hause ging.



Bei Sport und Spiel hatten die Kinder viel Spaß bei der Stadtranderholung.

Klavierkonzert: „Klassik, Romantik & Moderne“

Freitag, 16. August um 20:00 Uhr



Als Jonny Weidler sich entschied, ein Instrument zu lernen, war von Anfang an klar, dass es das Klavier sein sollte.

Schnell stellte sich heraus, dass er damit seine Passion gefunden hatte. Schon bald folgten erste Auftritte als Solokünstler und in Begleitung anderer junger Talente, die vom Publikum begeistert aufgenommen wurden. Dabei verführt der erst 19-jährige Künstler aus Haldensleben sein Publikum immer wieder auf charmante Art und Weise mit bekannten Melodien dazu, sich während seiner Konzerte auf eine romantische Reise der Fantasie einzulassen. Sein vielseitiges Repertoire, das von Klassik über Romantik bis hin zur Moderne reicht, ist gleichermaßen überraschend wie unter-

haltsam. In den letzten Jahren ist er vor allem in seiner Heimatregion durch seine Konzertreihe „Take me to church - Romantik trifft auf Moderne“ mit Auftritten in verschiedenen Kirchen bekannt geworden. Ebenso verzaubert er jeden Sonntag die Besucher von Gottesdiensten, die ihm mit jedem Auftritt ein wachsendes Publikum bescheren.

Bei diesem besonderen Konzert wird Jonny Weidler von der talentierten Gastsängerin Claire Riecke begleitet. Diese Zusammenarbeit verspricht ein besonderes musikalisches Erlebnis, bei dem das Duo sein Publikum in der KulturFabrik entzücken möchte.

Eintritt: 5 Euro

Philosophischer Sommersalon: „Was brauche ich wirklich für ein gutes Leben?“

Mittwoch, 07. August um 18:30 Uhr

Seit Jahrtausenden befassen sich Philosophen mit der Frage, was es für ein gutes Leben wirklich braucht. Besitzloses Leben in Askese, Aussteiger, die sich aus der Zivilisation zurückziehen, Streben nach Weisheit, Glaube an Gott oder maßloser Hedonismus im Hier und Jetzt, im Dies-

seits? Was ist für Sie wichtig? Es werden fünf unterschiedliche Typen vorgestellt und Sie können sich im Anschluss einer Theorie zuordnen. Janina Otto, Leiterin der KulturFabrik möchte gemeinsam mit Interessierten und entsprechender Diskussionsfreude diesen Fragen nachgehen. Es



bedarf keiner Vorbereitung oder besonderer Kenntnisse, der Salon steht für alle offen. Die gesellige Runde findet im Kunstgarten der KulturFabrik statt.

Eintritt: frei

Weitere Veranstaltungstipps

KulturFabrik

Gerikestraße 3a

Alsteinklub: ☎ 03904 40159

Stadtbibliothek: ☎ 03904 49530

Ausstellung: „68 Jahre Rock!“

Haldensleber Bandgeschichte(n) von 1956 bis heute, 85 Bands im Porträt

Ausstellung: „Der rote Faden“

Textilkunst und Schmuck von Anne-Katrin Albrecht und Moni Zidak

„Kunst-Detektiv“

Spurensuche nach dem gestohlenen Kunstwerk in der KulturFabrik.

Eine Art Escape-Game/Schnitzeljagd.

Ein Smartphone ist notwendig.

Voranmeldung erforderlich!

XXL Lesesommer, Kinder und Jugendliche sind dazu eingeladen, mindestens zwei Bücher ihrer Wahl zu lesen und zu bewerten. Wer das schafft, bekommt ein Zertifikat. (bis 08.08.)

Di., 30.07., 10:15 Uhr

Büchertreff am Vormittag

Di., 30.07., 19:00 Uhr

FabrikKino: „Eine Million Minuten“

Drama, D 2024, 125 Min., FSK: 0

Eintritt: 4 Euro

Do., 01.08., 10:00 Uhr

Vorverkaufsstart: Turmtheater

„Es fährt kein Zug nach Irgendwo“

Bahnhofskomödie von Winnie Abel,

Premiere: Fr, 11.10.,

weitere Termine: Sa, 12.10.; Fr, 18.10.;

Sa, 19.10.; Fr, 25.10.; Sa, 26.10. (je-

weils 20 Uhr) sowie am So, 20.10. (17

Uhr); Kartenpreis: 3,50 Euro

Mi., 07.08., 18:30 Uhr

Philosophischer Sommersalon:

„Was brauche ich wirklich für ein gutes Leben – Askese, Maßlosigkeit, Hedonismus oder das Nötigste?“ Eintritt: frei

Fr., 16.08., 20:00 Uhr

Klavierkonzert:

„Klassik, Romantik & Moderne“

mit Jonny Weidler & Claire Riecke

Eintritt: 5 Euro

Di., 20.08., 18:00 Uhr

Treffpunkt Büchersofa

Mi., 21.08., 10:00 Uhr

Fahrradtour: „Sommer, Picknickkorb

und genügend Luft auf den Reifen“ –

Fahrt ins Blaue mit Martina Wiemers,

(zirka 40 Kilometer) Selbstzahler bei Ein-

kehr. Voranmeldung erbeten. Eintritt: frei

donnerstags:

14:30 Uhr: Handarbeitstreff für Anfänger und Fortgeschrittene

16:00 Uhr: Kurze Lesung für Kinder von 3–6 Jahren

Satuelle

So., 11.08., 09:30 Uhr

Traditionelles Frühstück (Kartenvorverkauf bei Bäcker Rahne)

mit Programm der Blaskapelle Satuelle

Hüpfburgen, Kindertanzgruppe sowie Vorführungen der Kinderfeuerwehr

Mehrgenerationenhaus „EHFA“

Gröperstraße 12, ☎ 03904 49840129

dienstags–donnerstags, 08:00–16:00 Uhr
Café „Plauderecke“

dienstags

18:00 Uhr „Eine-Welt-Chor“

mittwochs

09:30–11:00 Uhr AWO Krabbelgruppe

10:00 Uhr Selbsthilfegruppe „Lebensquelle“

14:00–15:00 Uhr Alltagstraining ab 60 Jahre

13:00–16:00 Uhr Karten-Spieler

17:00 Uhr Schachunterricht für Kinder

19:00 Uhr

Schachunterricht für Erwachsene

19:00 Uhr Männerchor

donnerstags

09:00–10:00 Uhr Yoga

17:00 Uhr Selbsthilfegruppe

„Gemeinsam stark“

freitags

08:00–13:00 Uhr

Café „Plauderecke“

Fr., 26.07.

10:00–12:00 Uhr Kreativgruppe

Di., 30.07. und 06.08.

14:00–16:00 Uhr Malteser Seniorencafe

Mi., 31.07.

15:30 Uhr Malteser Trauercafe

Marienkirche

Magdeburger Str. 9, Haldensleben

Di. bis So., 10:00–18:00 Uhr

Turmbesichtigungen:

Sa., 03.08., 10:00–12:00

Sa. & So. 24., 25.08., 11:00–17:00 Uhr

Rolli-Bad

Waldring 117, ☎ 03904 2710

Sommeröffnungszeiten

Mo., 01.07. bis Sa., 31.08.

montags 13:00–20:00 Uhr

dienstags bis freitags 08:00–20:00 Uhr

samstags und sonntags 10:00–18:00 Uhr

„Kids & Co“ e.V. Jugendbegegnungsstätte

Waldring 113 f, ☎ 03904 64538

Mo., 29.07. bis Fr., 02.08.

14:00–18:00 Uhr

– Fußball oder gesunde Küche

– Gesellschafts-/Kartenspiele

– Außenaktivitäten

Mo., 05.08. bis Fr., 08.08.

14:00–18:00 Uhr

– Tanz gestaffelt nach Altersgruppen

– Gemeinsame Außenarbeiten

– Nachhilfe in Deutsch und Mathematik

Mo., 12.08. bis Fr., 16.08.

14:00–18:00 Uhr

– Tanz gestaffelt nach Altersgruppen

– Gesellschafts-/Kartenspiele

– Billard/Tischtennis/Tischkicker

– Nachhilfe in Deutsch und Mathematik

Mo., 19.08. bis Fr., 23.08.

14:00–18:00 Uhr

– Tanz gestaffelt nach Altersgruppen

– Gesellschafts-/Kartenspiele

Di., 20.08.

14:00–18:00 Uhr

– Playstationspiele IV u. Playstation V

– Tischtennis

– Nachhilfe in Deutsch und Mathematik

Schloss Hundisburg

Kultur-Landschaft Haldensleben-Hundisburg e.V.

Schloss 1, Hundisburg, ☎ 03904 44265

So., 28.07. bis So., 11.08.

32. SommerMusikAkademie

www.sma-hundisburg.de

Süplingen

Geführte MTB-Touren – Helm empfohlen

Start: immer Sportplatz Süplingen

Sportliche Tour

Sa., 27.07.

14:00 Uhr über Nievoldhagen-Weferlingen-Stakmühle, 55 km

Jedermann Fahrt

So., 04.08.

14:00 Uhr „Kleine BOB-Fahrt“, 40 km

Sportliche Variante

Sa., 10.08.

14:00 Uhr Große BOB-Fahrt“, 45 km

Tagesrunden:

Jedermann Tour

Sa., 17.08.

10:00 Uhr Tagestour in den Lappwald, 80 km

Sportliche Variante

Sa., 24.08.

09:00 Uhr Rundtour in den Elm, 130 km

Anmeldungen Tagestouren 0176/47155336

Uthmöden

Sa., 17.08., 20:00 Uhr

II. OpenAir, „Uthmöden Rockt 2.0“

mit BUFF's CRÜE, W.U.F.F., DJ Tobias

Braatz, Festwiese an der Eiche

Volkssolidarität

Seniorenbegegnungsstätte

Alsteinstraße 26, ☎ 03904 720292415

Die Begegnungsstätte der Volkssolidarität

öffnet nach ihrer Sommerpause wieder

am Mo. 05.08.

Mi., 07.08.

10:00 Uhr Neu: Digitalcafe, öffentlich für alle Senioren

Do., 08.08.

14:00 Uhr Treffen der Sudetendeutschen

Mi., 14.08.

11:00 Uhr

Sommerfest für die Bewohner der Wohnanlage der Volkssolidarität „Alsteinstr. 26“

Do., 15.08.

14:00 Uhr

Treffen der Haldensleber

Volkssolidaritätsgruppe VIII und

Begegnungsstätte

montags

14:00 Uhr Stuhlgymnastik

14:00 Uhr Treffen der Rommè-Spieler

17:00 Uhr Treffen der Selbsthilfegruppe

„Lichtblicke“

dienstags

09:30 Uhr Seniorentanz Ü60

14:00 Uhr Treffen der Kreativgruppe

14:00 Uhr Treffen der Skatspieler

14:00 Uhr Karten- und Brettspiele

14:00 Uhr Öffentliche Chorprobe der

„Heidelerchen“

mittwochs

10:00 Uhr Seniorentanzangebote Ü70

14:00 Uhr Kaffeenachmittag mit wechselnden Themen

donnerstags

10:00 Uhr Seniorentanz Ü60

Freilichtbühne Hagenhof

Hagenstraße 60a, ☎ 03904 48720

Fr., 16.08., 18:00 Uhr

Feierabendkonzert – Band: „Winkel 47“

KVHS Börde

Warmisdorfer Straße 20

☎ 03904 7240-7261

Das neue Kursangebot startet in diesen

Tagen! Angebote und Anmeldung unter

kvhs.landkreis-boerde.de

PedalPower Börde

www.pedalpower-boerde.de

☎ 0152 55941592

Sa., 27.07., 09:00 Uhr

Colbitz-Letzlinger Heide, 50 km

Treffpunkt: Bahnhof Haldensleben

www.boerde-bike-touren.de/colbitz/

Sa., 17.08., 09:00 Uhr

Bördemuseum Ummendorf, 80 km

Treffpunkt: Bahnhof Haldensleben

www.boerde-bike-touren.de/ummendorf

Mitglieder: 1,50 €, Gastfahrer: 3,00 €

Bereitschaftsdienste

Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum

Haldensleben-Allgemein Krankenhaus
Kieffholzstr. 27

Mi. und Fr.: 16:00–18:00 Uhr

Wochenende/Feiertag:

9:00–12:00 u. 16:00–18:00 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Der zahnärztliche Notdienst findet in den folgenden Zahnarztpraxen an Wochenenden und Feiertagen in der Zeit von 10–12 und 17–18 Uhr bei den jeweils eingeteilten Zahnärzten in deren Zahnarztpraxen statt. Eine telefonische Rufbereitschaft außerhalb dieser Zeiten ist gewährleistet.

27.07.–28.07.

ZAP Falkenberg

Zielitz

☎ 039208 2020

03.08.–04.08.

ZA Mittag

Haldensleben,

☎ 03904 3362

10.08.–11.08.

Dr. Düerkop

Haldensleben,

☎ 03904 71580

17.08.–18.08.

Dr. Seidl

Haldensleben,

☎ 03904 71131

Alle aktuellen zahnärztlichen Bereitschaftsdienste im Bördekreis: www.zbd-boerdekreis.de

TIERÄRZTE

26.07.–01.08.

Dr. Pohl,

Haldensleben,

☎ 0179 9065142

TÄ Künnemann,

Colbitz,

☎ 0171 4811543

02.08.–08.08.

TÄ Engelbrecht,

Rogätz,

☎ 0170 4347139

TÄ Krause,

Dolle,

☎ 0157 53054146

09.08.–15.08.

TA Ferchland,

Walbeck,

☎ 0160 5445679

16.08.–22.08.

TÄ Kaatz,

Alleringersleben,

☎ 0172 3903368

DVM Düsedau,

Lindhorst,

☎ 039207 80205

23.08.–29.08.

Dr. Graf,

Berenbrock,

☎ 0172 5289233

Dr. Fürst,

Angern,

☎ 039363 97652

Tierheim:

☎ **039058 3012**

APOTHEKEN

26.07., 07.08., 19.08.

Moritz Apotheke, Schnarsleber Str. 11,

Niederndodeleben, ☎ 039204 82427

Ohre-Apotheke im Ohrepark,

Friedrich-Schmelzer-Str. 2,

Haldensleben,

☎ 03904 7205788

27.06., 08.08., 20.08.

Sonnen Apotheke, Waldring 64a,

Haldensleben,

☎ 03904 45561

28.07., 09.08., 21.08.

Rathaus Apotheke, August-Bebel-Str. 32,

Wolmirstedt,

☎ 039201 4600

29.07., 10.08., 22.08.

Löwen Apotheke, Ebendorfer Str. 19,

Barleben,

☎ 039203 50024

Schloß Apotheke, Zur Spetze 2,

Flechtingen,

☎ 039054 2970

30.07., 11.08.

Apotheke am Heiderand,

Wolmirstedter Str. 1,

Samswegen,

☎ 039202 877650

31.07., 12.08.

Roland Apotheke, Gerikestraße 4,

Haldensleben,

☎ 03904 71520

Wartberg Apotheke, Magdeburger Str. 14,

Niederndodeleben,

☎ 039204 910444

01.08., 13.08.

Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1,

OT Hermsdorf,

☎ 039206 53274

Apotheke Angern, Alte Dorfstraße 8,

Angern,

☎ 039363 232

02.08., 14.08.

Adler Apotheke, Friedensstr. 58,

Wolmirstedt,

☎ 039201 21436

03.08., 15.08.

Beber Apotheke, Amselweg 13,

Haldensleben,

☎ 03904 46065

04.08.

Löwen City Apotheke, Breiteweg 141,

Barleben,

☎ 039203 89830

Schloß Apotheke, Zur Spetze 2,

Flechtingen,

☎ 039054 2970

05.08., 17.08.

Apotheke Althaldensleben,

Neuhaldensleber Str. 46c,

Haldensleben,

☎ 03904 66080

Linden Apotheke, Rogätzer Str. 22,

Wolmirstedt,

☎ 039201 282810

06.08., 18.08.

Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10,

Colbitz,

☎ 039207 95065

Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57,

Eichenbarleben,

☎ 039206 50307

16.08.

Löwen City Apotheke, Breiteweg 141,

Barleben,

☎ 039203 89830

Löwen-Apotheke, G.-Scholl-Str. 22,

Calvörde,

☎ 039051 256

Sprechtage der Behörde des Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur für das Jahr 2024

Landkreis Börde, Verwaltungsgebäude,

Raum „Ohre“, Bornsche Straße 2, Hal-

densleben

Anmelde-Telefon: ☎ 0391 560 1505

Mittwoch 07.08. 10–16 Uhr

Weitere Bereitschaftsdienste

Stadtwerke Haldensleben GmbH,

☎ 03904 4773

Abwasserverband „Untere Ohre“,

☎ 03904 66806

Stadt Haldensleben

(außerhalb der Arbeitszeit) ☎ 0171 7646040

Rufbereitschaft der WObAU und WBG

„Roland“ Haldensleben

Heizung/Sanitär:

Wobau

☎ 0700 96228726

Heizung/Sanitär:

WBG

☎ 0171 5090820

Elektro:

Wobau + WBG

☎ 0700 96228353

Abwasser:

nur für Wobau-HDL ☎ 0700 96228229

Schlüsseldienst:

Wobau + WBG

☎ 0700 96228724

Bei lebensbedrohlichen Notfällen,

Havarien und Bränden:

Rettungsstelle des Kreises,

Notruf 112,

☎ 03904 42315

Schiedsstelle der Stadt Haldensleben

☎ 0159 06701287

Herzliche Glückwünsche für Haldenslebens Jubilare

Wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger über ein besonderes Jubiläum freuen, möchte die Stadt Haldensleben mit ihren Glückwünschen nicht fehlen. Deshalb werden diese herzlichen Wünsche hier übermittelt. Die Auswahl der Jubilare wird sich dabei an dem Erscheinungszeitraum der jeweiligen Ausgabe orientieren. Auf Grund der neuen Rechtslage werden Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag in 5-Jahresschritten (70., 75., 80. usw.) ver-

öffentlicht. Ehejubiläen werden ab goldener Hochzeit bekannt gegeben. Eine Nennung der Anschrift ist nicht vorgesehen. Wer keine Veröffentlichung wünscht, kann einer Datenweitergabe auch widersprechen. Der Widerspruch muss persönlich im Haldensleber Bürgerbüro, Markt 20-22, eingelegt werden. Zur Überprüfung der Identität wird ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass u.a.) benötigt.

Senioren ab 70 Jahren, die auch eine Veröffentlichung in der Volksstimme wünschen, können ihren Geburtstag direkt dort melden. Dies ist per Post an Volksstimme Bördekreis GmbH, Magdeburger Str. 10, 39340 Haldensleben, Tel. 0 39 04/66 69 33, oder per E-Mail an redaktion.haldensleben@volksstimme.de möglich. Ihre Namen werden dann unter der Rubrik „Gratulation“ veröffentlicht.

Jubilare vom 26. Juli bis 23. August 2024

EHE-JUBILÄEN

Goldene Hochzeit (50 Ehejahre)

- 09.08. Gabriele und Günther Jordan, Haldensleben
- 09.08. Elvira und Alfred Lange, Haldensleben
- 10.08. Monika und Jürgen Wicisk, Uthmöden

- 10.08. Sigrun und Manfred Vahldiek, Haldensleben
- 17.08. Ingrid und Norbert Ehrlich, Haldensleben

Diamantene Hochzeit (60 Ehejahre)

- 22.08. Gisela und Hermann Gereke, Haldensleben

Eiserne Hochzeit (65 Ehejahre)

- 22.08. Gertrud und Ewald Fricke, Haldensleben

Gnaden-/Platinhochzeit (70 Ehejahre)

- 31.07. Eva-Maria und Dr. Hans-Joachim Büchel, Haldensleben

GEBURTSTAGSJUBILÄEN

70. Geburtstag

- 24.07. Klaus Gromowski, Haldensleben
- 27.07. Oda Dombrowski, Haldensleben
- 29.07. Monika Stöhr, Uthmöden
- 29.07. Petra Willsch, Haldensleben
- 31.07. Birgit Schünemann, Haldensleben
- 01.08. Reinhard Schreiber, Haldensleben
- 04.08. Roland Kriedemann, Haldensleben
- 04.08. Bernd Kriege-Steffen, Haldensleben
- 05.08. Gerdi Arndt, Haldensleben
- 05.08. Heinz Werner Schulze, Hundisburg
- 05.08. Klaus-Peter Sperl, Haldensleben
- 06.08. Dr. Bodo Düerkop, Haldensleben
- 06.08. Gabriele Oechsner, Süplingen
- 07.08. Carola Hilliger, Haldensleben
- 07.08. Karin Seipold, Haldensleben
- 12.08. Petra Lübke, Satuelle
- 13.08. Gunhard Fick, Haldensleben
- 13.08. Regina Stange, Haldensleben
- 13.08. Margit Wehrmeister, Haldensleben
- 15.08. Brigitte Wilfert, Haldensleben
- 17.08. Petra Schröder, Haldensleben
- 20.08. Birgitt Bartel-Wozar, Haldensleben
- 20.08. Roswitha Schick, Haldensleben
- 23.08. Hans-Jürgen Riepe, Haldensleben

75. Geburtstag

- 28.07. Hans-Jürgen Schrader, Haldensleben
- 29.07. Bernd Gartner, Haldensleben
- 31.07. Ronald Bernschneider, Haldensleben
- 31.07. Burkhard Dunkel, Haldensleben
- 01.08. Hans-Joachim Fricke, Haldensleben
- 02.08. Helga Gensecke, Haldensleben
- 02.08. Jürgen Hoffmann, Haldensleben
- 02.08. Runa Müller, Haldensleben
- 02.08. Gisela Wolf, Haldensleben
- 03.08. Annemarie Theuerkauf, Haldensleben
- 04.08. Bärbel Schrader, Haldensleben
- 05.08. Joachim Stenzel, Haldensleben
- 05.08. Bernd Wesemann, Haldensleben
- 06.08. Jutta Jantos, Haldensleben
- 10.08. Peter Götze, Haldensleben
- 17.08. Sieglinde Bergmann, Haldensleben
- 18.08. Marlis Stephan, Haldensleben
- 23.08. Hannelore Patzelt, Haldensleben

80. Geburtstag

- 23.07. Wilgard Hartmann, Haldensleben
- 29.07. Klaus-Peter Machts, Haldensleben
- 01.08. László Szabados, Haldensleben
- 05.08. Rosemarie Horlbeck, Haldensleben
- 10.08. Hans-Erwin Ginter, Haldensleben
- 14.08. Christina Oelze, Haldensleben

- 15.08. Wolfgang Klenzmann, Haldensleben
- 16.08. Elke Pochan, Wedringen
- 16.08. Monika Tippelt, Hundisburg
- 17.08. Walter Gadau, Hundisburg

85. Geburtstag

- 31.07. Erika Zeiske, Haldensleben
- 04.08. Erika Preuß, Haldensleben
- 07.08. Helga Plescher, Haldensleben
- 09.08. Kurt Kikebusch, Haldensleben
- 10.08. Hannelore Horn, Haldensleben
- 10.08. Edda Müller, Haldensleben
- 14.08. Dietrich Dahlke, Haldensleben
- 16.08. Werner Heinrichs, Haldensleben
- 20.08. Bernhard Gehrman, Hundisburg
- 20.08. Hildegard Stadler, Haldensleben

90. Geburtstag

- 29.07. Lutz Conrad, Haldensleben
- 02.08. Elisabeth Thomas, Haldensleben

95. Geburtstag

- 27.07. Giesela Krause, Haldensleben

100. Geburtstag

- 03.08. Gerda Engelcke, Haldensleben
- 22.08. Norbert Hillmann, Haldensleben

Baugrundstücke Warmsdorfer Straße Haldensleben

- Kurzer Weg ins Zentrum? ✓** **Joggen am Kanal? ✓**
Günstiger Zuschnitt, voll erschlossen? ✓

Absolut ruhig und doch mit kurzen Wegen für Alt und Jung - das kann nur Kleinstadt! Die Stadt Haldensleben bietet drei Eigenheimgrundstücke in einem gewachsenen, bevorzugten Quartier im Westen der Stadt. Die Grundstücke sind zwischen 730 und 881 m² groß und in unmittelbarer Nähe des Mittellandkanals gelegen. Die Grundstücke können Sie kaufen oder in Erbbaupacht erhalten.



Wohngebiet Ruth-Appel-Weg Haldensleben

- 10 Minuten zu Fuß in die Südheide? ✓** **10 Minuten zu Fuß ins Zentrum? ✓**
Blitzschnell in der Landeshauptstadt? ✓

Neu erschlossen und mit kürzesten Wegen ins historische Zentrum zu Einkaufsmöglichkeiten und Schulen gesegnet: Die Stadt Haldensleben bietet Grundstück im neu erschlossenen Wohngebiet Ruth-Appel-Weg an. Trotz der Stadtnähe sind Sie ebenso schnell in Wald und Flur oder auf der B 71 nach Magdeburg. Die Grundstücke sind zwischen 620 und 800 Quadratmetern groß. Sie können die Grundstücke kaufen oder in Erbbaupacht erhalten.



Baugrundstück Am Bebergrund Haldensleben

- Ruhige Stichstraße? ✓** **5 Minuten zu Fuß zu Kindergarten und Schule? ✓**
Errichtung eines in Mode kommenden Tiny Houses möglich? ✓

Absolut ruhig und doch mit kürzesten Wegen zu Kindergärten, Nahversorgung und Schulen gesegnet: Die Stadt Haldensleben bietet ein Hinterliegergrundstück im kleinen Wohngebiet Am Bebergrund im Stadtteil Althaldensleben an. Das 533 Quadratmeter große Grundstück können Sie kaufen oder in Erbbaupacht erhalten. Das Grundstück eignet sich für die Errichtung eines in Mode kommenden Tiny Houses.



Die Ausschreibungen für die Baugrundstücke sind befristet bis zum 09.08.2024.
INTERESSE? Mehr Informationen erhalten Sie bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften,
 Markt 20-22, 39340 Haldensleben, E-Mail: grundstuecke@haldensleben.de, Tel: 03904/479-1342

Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung eine Fläche von ca. 530 m² zur kleingärtnerischen Nutzung und Erholung an.

Die zu verpachtende Teilfläche des Flurstückes 173 der Flur 30 von Haldensleben liegt an der Alvensleber Landstraße, gegenüber dem Waldhotel und Restaurant „Alte Ziegelei“. Der direkte Zugang erfolgt über die Alvensleber Landstraße.

Die Stromversorgung erfolgt bei Bedarf über einen Sammelanschluss, die Wasserversorgung über einen Brunnen.

Die monatliche Pacht beträgt **25,00 €**.

Die Ausschreibung ist befristet bis zum 09.08.2024.



**INTERESSE? Mehr Informationen erhalten Sie bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben
E-Mail: grundstuecke@haldensleben.de, Tel: 03904/479-1341**

Amtliches

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat des **Stadtrates** der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen Sitzung** am 09.07.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

- Gültigkeit der Wahl des Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Haldensleben – Der Stadtrat wählte Herrn Guido Henke zu seinem Vorsitzenden.
- Gültigkeit der Wahl des 1. stellv. Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Haldensleben – Der Stadtrat wählte Herrn Andreas Anhalt zum 1. stellvertretenden Stadtratsvorsitzenden.
- Gültigkeit der Wahl des 2. stellv. Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Haldensleben – Der Stadtrat wählte Frau Alexandra Hansen zur 2. stellvertretenden Stadtratsvorsitzenden.
- Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Stadtrat der Stadt Haldensleben am 09.06.2024
- Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortsrat der Ortschaft Hundisburg am 09.06.2024
- Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortsrat der Ortschaft Satuelle am 09.06.2024
- Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortsrat der Ortschaft Süplingen am 09.06.2024
- Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortsrat der Ortschaft Uthmöden am 09.06.2024
- Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortsrat der Ortschaft Wedringen am 09.06.2024
- Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Haldensleben und seine Ausschüsse
- 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Haldensleben
- Verteilung der Vorsitze der beratenden Ausschüsse, die aufgrund der Hauptsatzung vom Stadtrat gebildet werden, nach der Größe der Fraktionen im Zugriffsverfahren

Zugriff	Fraktion	Ausschuss	Vorsitzender	Stellvertretung
1. Zugriff	CDU	Wirtschafts- und Finanzausschuss	Andreas Anhalt	Danny Meyer
2. Zugriff (nach Losentscheid)	AfD	Schul- und Sozialausschuss	Andy Glassl	Sabrina Püschel
3. Zugriff (nach Losentscheid)	Bürgerfraktion HDL	Bau- und Umweltausschuss	Stefan Scholz	Dirk Hebecker
4. Zugriff (nach Losentscheid)	SPD/ DIE LINKE	Sport-, Kultur- und Tourismusausschuss	Michael Deutschmann	André Franz

- Sitzverteilung und Ausschussbesetzung im Hauptausschuss neben den Bürgermeister

Fraktion	Mitglied
CDU	Danny Meyer
CDU	Patrick Thräne
AfD	Andreas Frenzel
AfD	Andy Glassl
SPD/ DIE LINKE	Alfred Schmidt
SPD/ DIE LINKE	Alexandra Hansen
Bürgerfraktion HDL	Birgit Kolbe
Bürgerfraktion HDL	Dirk Hebecker

- Sitzverteilung und Ausschussbesetzung im Wirtschafts- und Finanzausschuss

Fraktion	Mitglied
CDU	Andreas Anhalt
CDU	Danny Meyer
AfD	Guido Freystedt
SPD/ DIE LINKE	Alfred Schmidt
SPD/ DIE LINKE (nach Losentscheid)	Burkhard Lischka
Bürgerfraktion HDL	Doris Trautvetter
Bürgerfraktion HDL (nach Losentscheid)	Michael Blaschke

- Sitzverteilung und Ausschussbesetzung im Bau- und Umweltausschuss

Fraktion	Mitglied
CDU	Patrick Thräne
CDU	Martin Schmidt
AfD	Dennis Hielscher
AfD (nach Losentscheid)	Steffen Linzenburg
SPD/ DIE LINKE	Guido Henke
SPD/ DIE LINKE (nach Losentscheid)	Michael Deutschmann
Bürgerfraktion HDL	Stefan Scholz

- Sitzverteilung und Ausschussbesetzung im Schul- und Sozialausschuss

Fraktion	Mitglied
CDU	Robert Krause
CDU	Martin Schmidt
AfD	Andy Glassl
AfD (nach Losentscheid)	Sabrina Püschel
SPD/ DIE LINKE	Alexandra Hansen
SPD/ DIE LINKE (nach Losentscheid)	André Franz
Bürgerfraktion HDL	Michael Blaschke

- Sitzverteilung und Ausschussbesetzung im Kultur-, Sport- und Tourismusausschuss

Fraktion	Mitglied
CDU	Robert Krause
CDU	André Wiklinski
AfD	Andreas Frenzel
AfD (nach Losentscheid)	Dennis Hielscher
SPD/ DIE LINKE	Michael Deutschmann
SPD/ DIE LINKE (nach Losentscheid)	André Franz
Bürgerfraktion HDL	Mike Lippmann

- Berufung sachkundiger Einwohner in die beratenden Ausschüsse

Wirtschafts- und Finanzausschuss

CDU		entsendet Herrn Michael Ziegler
AfD	(nach Losentscheid)	noch nicht bekannt
Bürgerfraktion	(nach Losentscheid)	entsendet Herrn Michael Schumann

Bau- und Umweltausschuss

CDU		entsendet Herrn Thomas Seelmann
AfD	(nach Losentscheid)	noch nicht bekannt
SPD/ DIE LINKE	(nach Losentscheid)	entsendet Herrn Manfred Blume

Schul- und Sozialausschuss

CDU		entsendet Herrn Niclas Henning
AfD	(nach Losentscheid)	entsendet Frau Andrea Plate
SPD	(nach Losentscheid)	entsendet Herrn Klaus Czernitzki

Kultur-, Sport- und Tourismusausschuss

CDU		entsendet Herr Sascha Oldenburg
SPD/ DIE LINKE	(nach Losentscheid)	entsendet Herrn Joachim Hoeft
AfD	(nach Losentscheid)	noch nicht bekannt

- Entsendung von Vertretern der Stadt in den Aufsichtsrat der Stadwerke Haldensleben GmbH

1.	Bürgermeister	Herr Bernhard Hieber
2.	CDU	Herr André Wiklinski
3.	CDU	Herr Nico Schmidt
4.	AfD	Herr Guido Freystedt
5.	Bürgerfraktion HDL	Herr Michael Blaschke
6.	SPD/ DIE LINKE	Herr Guido Henke

- Entsendung von Vertretern der Stadt in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Haldensleben GmbH

1.	Bürgermeister	Herr Bernhard Hieber
2.	CDU	Herr André Wiklinski
3.	CDU	Herr Nico Schmidt
4.	AfD	Herr Dennis Hielscher
5.	AfD (nach Losentscheid)	Herr Steffen Linzenburg
6.	Bürgerfraktion HDL	Frau Doris Trautvetter
7.	SPD/ DIE LINKE	Herr André Franz
8.	SPD/ DIE LINKE (nach Losentscheid)	Herr Alfred Schmidt

- Entsendung von Vertretern der Stadt in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH

1.	Bürgermeister	Herr Bernhard Hieber
2.	CDU	Herr André Wiklinski
3.	CDU	Herr Nico Schmidt
4.	AfD	Herr Dennis Hielscher
5.	SPD/ DIE LINKE	Herr Alfred Schmidt
6.	Bürgerfraktion HDL	Herr Stefan Scholz

- Entsendung von Vertretern der Stadt in die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH

1.	Bürgermeister	Herr Bernhard Hieber
2.	CDU	Herr André Wiklinski
3.	CDU	Herr Nico Schmidt
4.	AfD	Herr Guido Freystedt
5.	AfD	Herr Andy Glassl
6.	Bürgerfraktion HDL	Frau Doris Trautvetter
7.	Bürgerfraktion HDL	Herr Mike Lippmann
8.	SPD/ DIE LINKE	Herr Michael Deutschmann
9.	SPD/ DIE LINKE	Frau Alexandra Hansen

- Gültigkeit der Wahl des Vertreters Herrn Fred Braumann und dessen Stellvertreter Herrn Hagen Schermer der Stadt Haldensleben für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Untere Ohre“

Haldensleben, den 10.07.2024




Hieber

**An die Besucher des Altstadtfestes vom 23. – 25.08.2024
sowie die Betreiber von Gaststätten und mobilen Ausschankständen während des Zeitraumes des Altstadtfestes 2024**

**Allgemeines Recht der Gefahrenabwehr:
Sicherheitsbehördliche Anordnung anlässlich des Altstadtfestes 2024**

Aufgrund der §§ 1 und 13 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen – Anhalt (SOG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 2014 (GVBl. LSA 2014, 182, 183, ber. S. 380) in der jeweils geltenden Fassung ergeht folgende

Allgemeinverfügung:

1. Im Bereich des Festgebietes des Altstadtfestes vom 23.08.2024, 18.00 Uhr – 25.08.2024, 22.00 Uhr ist es den ambulanten Händlern und Betreibern ambulanter Gaststätten verboten, Getränke in Gläsern, Flaschen oder anderen Behältnissen aus Glas jeglicher Art auszuschenken bzw. zu verkaufen.
2. Im Bereich des Festgebietes des Altstadtfestes vom 23.08.2024, 18.00 Uhr – 25.08.2024, 22.00 Uhr ist den Gaststätten mit fester Betriebsstätte der Verkauf und Ausschank von Getränken in Gläsern, Flaschen oder anderen Behältnissen aus Glas jeglicher Art mit folgender Ausnahme untersagt: Erlaubt bleibt der Verkauf zum Verzehr an Ort und Stelle. Bei Außengastronomie gilt diese Ausnahme nur, wenn die Bewirtung im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der festen Betriebsstätte erfolgt.
3. Im Bereich des Festgebietes des Altstadtfestes vom 23.08.2024, 18.00 Uhr-25.08.2024, 22.00 Uhr ist es den Besuchern verboten, Gläser, Flaschen oder andere Behältnisse aus Glas jeglicher Art mit sich zu führen.
4. Das Festgebiet umfasst folgende Bereiche:
 - Gröperstraße
 - Ritterstraße
 - Holzmarktstraße von Hagenstr. bis Hausnummer 2
 - von Hagenstr. bis Jacobstraße Hausnummer 1
 - Lange Straße von Stendaler Str. bis Höhe Bäcker Lippmann
 - (Hagenstraße Hausnummer 27)
 - Steinstraße
 - Stendaler Str. von Markt bis zum Stendaler Tor
 - Magdeburger Straße von Markt bis Baustelle Konsum e.G.
 - Markt
 - Burgstraße von Markt bis in Höhe Hausnummer 19
 - Hagenstraße von Markt bis Alsteinstr. (einschließlich Postplatz und Hagentorplatz)
 - Bülstringer Straße von Markt bis Gartenstr.,
 - Maschenpromenade von Hagenstraße bis in Höhe Förderschule für Lernbehinderte (Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule)
 - Alter Friedhof
5. Die sofortige Vollziehung der Punkte 1 bis 3 dieser Verfügung wird angeordnet.
6. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Punkte 1 bis 3 wird je Verstoß ein Zwangsgeld in Höhe von 100 Euro zur Zahlung fällig.
7. Diese Verfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Plan Festgebiet Altstadtfest Haldensleben 2024

(Sicherheitskonzept Altstadtfest Haldensleben 2024)

Anlage 1 zur
Allgemeinverfügung Glasverbot
Festgebiet —



Begründung:

Die Stadt Haldensleben ist gem. §§ 84 und 88 Abs. 1 SOG LSA die zuständige Gefahrenabwehrbehörde für das Gebiet der Stadt Haldensleben.

Das Altstadtfest vom 23.8.–25.8.2024 in Haldensleben ist eine Veranstaltung mit überregionalem Charakter. Zu dieser Großveranstaltung werden erfahrungsgemäß mehrere zehntausende Besucher erwartet.

Um den Besonderheiten dieser Großveranstaltung gerecht zu werden, bedarf es der vorstehenden Regelungen.

Das ausgesprochene Verbot des Ausschenkens sowie des Mitführens von Getränken aus Gläsern, Flaschen und anderen Behältnissen aus Glas jeglicher Art stützt sich auf die §§ 1 und 13 SOG LSA, da nach derzeit erkennbaren Umständen die öffentliche Sicherheit und Ordnung während der Durchführung des Altstadtfestes gefährdet ist.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre kam es des Öfteren zur Verletzung von Personen durch das Werfen von Flaschen und Gläsern (z. B. auf Künstler) sowie bei Schlägereien. Die zu befürchtende Verletzung hochwertiger Rechtsgüter, nämlich des Eigentums, der körperlichen Unversehrtheit, der Gesundheit und des Lebens von Menschen, ist so erheblich, dass dieser nur durch das Verbot des Mitführens und In-Verkehr-Bringens von Gläsern, Flaschen und anderen Behältnissen aus Glas begegnet werden kann.

In den vergangenen Jahren wurde außerdem festgestellt, dass eine ordnungsgemäße Entsorgung der Getränkebehältnisse häufig unterblieb.

Ein sehr hoher Anteil der Flaschen wird achtlos auf den Boden geworfen oder abgestellt, wo sie durch die Feiernden – versehentlich oder absichtlich – weggetreten wurden und zersplitterten. Hierdurch entstanden teilweise große Müllberge.

Die Besucher des Festes werden durch die zersplitterten Glasbehältnisse vermeidbaren Gefahren ausgesetzt.

Glasscherben und Glassplitter verursachen beim Hineintreten oder Hineinfallen – mitunter lebensbedrohende – Verletzungen. Auch stellen sie eine Verletzungsgefahr für Hunde aber auch andere Tiere dar.

In Extremsituationen können abgeschlagene Glasflaschen oder andere Gegenstände bei körperlichen Auseinandersetzungen als gefährliche Waffen eingesetzt werden.

Eine Sicherheitsabsprache zwischen dem Ordnungsamt und dem Polizeirevier Börde vom 27.05.2024 hatte eine ähnliche Gefahrenprognose wie die vergangenen Jahre zur Folge.

Um einer Gefährdungssituation vorzubeugen, werden u.a. ordnungsbehördliche Maßnahmen benötigt.

Eine derartige Gefahr besteht darin, dass bei ungehindertem Ablauf des Geschehens sicher damit zu rechnen ist, dass Besucher des Altstadtfestes Getränke in Glasbehältnissen mitbringen, dort konsumieren und anschließend nicht ordnungsgemäß entsorgen, sondern so auf die öffentlichen Flächen stellen bzw. werfen, dass die Behältnisse nachfolgend zerstört werden.

Dies hat zur Folge, dass Besucher über die Scherben stolpern und/oder sich bei sonstigen Stürzen an den Scherben verletzen werden. Aufgrund der großen Mengen an Scherben ist auch damit zu rechnen, dass Scherben durch das Schuhwerk dringen und Verletzungen der Feiernden und anderer Besucher des Altstadtfestes verursachen können.

Von den Glasflaschen und Gläsern geht zudem eine erhebliche Gefahr für Leib, Leben und Gesundheit aus, wenn diese missbräuchlich als Wurf- und Stichwaffen gegen Menschen eingesetzt werden. Die Allgemeinverfügung richtet sich an alle Personen, die sich in dem unter I. genannten Bereich aufhalten und Glasflaschen oder Trinkgefäße aus Glas abgeben, mit sich führen bzw. diese benutzen. Das Abgabe-, Mitführ- und Benutzungsverbot von solchen Glasbehältnissen soll sicherstellen, dass diese erst gar nicht in den Bereich gelangen. Dadurch soll eine gegenwärtige erhebliche Gefahr abgewendet werden.

Das Verbot ist geeignet, um Gefahren für die Besucher, Einsatzkräfte und unbeteiligte Dritte durch Flaschen, Gläser und Glasscherben während der Durchführung des Altstadtfestes 2024 abzuwehren und somit einen Beitrag zu ihrer körperlichen Unversehrtheit zu leisten.

Ein milderer Mittel zur Erreichung dieses Zweckes besteht nicht. Aufklärungsmaßnahmen gegenüber den Besuchern und die Erweiterung der Entsorgungsmöglichkeiten führen nach einvernehmlicher Beurteilung von Polizei und Ordnungsamt bei den häufig alkoholisierten Besuchern nicht zum Erfolg.

Auch die Aussprache von Platzverweisen in Einzelfällen führt nicht zur Beseitigung der Gefahr, da bei der hohen Besucherzahl naturgemäß nur ein kleiner Bruchteil der aktiv ordnungswidrig handelnden Personen festgestellt und entsprechend sanktioniert werden kann. Überdies werden in diesen Fällen die bereits verursachten Scherben nicht mehr kurzfristig entfernt. Eine sofortige Entsorgung der Flaschen, Gläser und Scherben durch dafür eingesetztes eigenes Personal ist aufgrund des hohen Besucheraufkommens nicht realisierbar und nur mit erheblichem Personaleinsatz zu realisieren. Das Glasverbot ist darüber hinaus ein milderer Mittel als ein generelles Alkoholverbot.

Durch das Glasverbot ist sichergestellt, dass der Aufenthalt auf dem Altstadtfest gefahrlos möglich ist. Alkohol kann ebenfalls grundsätzlich weiter konsumiert werden.

Für die in Anspruch genommenen Personen ergeben sich aus dem Abgabe-, Mitführungs- und Benutzungsverbot keine eigene Gefährdung und keine Verletzung höherwertiger Pflichten. In räumlicher und zeitlicher Hinsicht ist die Maßnahme auf das erforderliche Maß beschränkt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung ist gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im besonderen öffentlichen Interesse notwendig, weil nur so verhindert werden kann, dass ein eingelegter Widerspruch die Durchführung des Altstadtfestes in der vorgenannten Form (Verbot von Gläsern, Flaschen und anderen Behältnissen aus Glas jeglicher Art) gefährdet. Die von zerbrochenen Glasgefäßen ausgehenden Gefahren für Leben und Gesundheit der an der Veranstaltung Altstadtfest beteiligten Personen ist so schwerwiegend, dass nicht erst der Abschluss eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens abgewartet werden kann.

Die Ermächtigung zur Androhung und Festsetzung von Zwangsgeld ergibt sich aus den §§ 53ff SOG LSA. Das Zwangsgeld in Höhe von 100 Euro bei Zuwiderhandlungen ist angemessen, aber auch ausreichend, um das Verbot durchsetzen zu können. Das Zwangsgeld stellt das mildeste Zwangsmittel dar und belastet Betroffene und die Allgemeinheit am wenigsten. Die Höhe des Zwangsgeldes ist im Verhältnis zu den bedrohten Rechtsgütern angemessen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Haldensleben, Markt 20-22,

39340 Haldensleben erhoben werden.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg, ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.



Hieber
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

St adt Haldensleben
Der Bürgermeister

Haldensleben, den 27.05.2024

Allgemeinverfügung über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass (Sonntagsöffnung)

- 1.) Die Öffnung von Verkaufsstellen wird am Sonntag, dem **25. August 2024**, anlässlich des Altstadtfestes in der Zeit von **13.00 – 18.00 Uhr** erlaubt.
- 2.) Die Erlaubnis zum Öffnen wird beschränkt auf Verkaufsstellen in folgenden Straßen:
 - Gröperstraße
 - Ritterstraße
 - Holzmarktstraße von Hagenstraße bis Hausnummer 2
 - Jacobstraße von Hagenstraße bis Hausnummer 1
 - Lange Straße von Stendaler Straße bis Höhe Bäcker Lippmann (Hagenstraße 27)
 - Breiter Gang
 - Steinstraße
 - Stendaler Straße von Markt bis Einfahrt Parkplatz Bornsche Straße 2 (Landratsamt)
 - Magdeburger Straße von Markt bis Höhe Rathaus
 - Markt
 - Burgstraße von Markt bis in Höhe ehemals Gaststätte „Brasserie“
 - Hagenstraße von Markt bis Alsteinstraße (einschließlich Postplatz und Hagentorplatz)
 - Bülstringer Straße von Markt bis hinter Einfahrt Gartenstraße und „Otto Boye“ Grundschule
 - Maschenpromenade von Hagenstraße bis in Höhe Förderschule für Lernbehinderte (J.-H.-Pestalozzi-Schule)
 - Alter Friedhof
- 3.) Am Sonnabend, den **24. August 2024** wird die Öffnung **bis 24.00 Uhr** erlaubt.
- 4.) Die sofortige Vollziehung dieser Erlaubnis wird angeordnet.
- 5.) Diese Verfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Aufgrund des § 7 Abs.1 Nr. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt - LÖffZeitG LSA) kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden dürfen. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der Totensonntag, der erste und zweite Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt. Die Öffnung darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11.00 – 20.00 Uhr nicht überschreiten.

Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen (§ 7 Abs. 4 LÖffZeitG LSA).

Das Altstadtfest ist eines der ältesten Veranstaltungen Haldenslebens, welches jährlich seit der 1025-Jahr-Feier im Jahr 1991 stattfindet.

Die Festlichkeit ist somit ein fester Bestandteil der Altstadt von Haldensleben und bietet regelmäßig ein Event mit vielen Aktionen für die ganze Familie und ist deswegen weit über die Grenzen von Haldensleben mit ihren Ortsteilen und dem Landkreis Börde bekannt.

Die Stadt Haldensleben begeht das Erlebnis immer am letzten Augustwochenende eines Jahres, dieses Jahr im Zeitraum vom 23.08. -25.08.2024.

Das Festgelände erstreckt sich hauptsächlich über den Bereich der Altstadt von Haldensleben.

Beim Altstadtfest handelt es sich um eine eigenständige Veranstaltung und somit um eine von der Ladenöffnung losgelöste Lustbarkeit.

Das Leben aus allen Rohren feiern, wird beim 31. Altstadtfest wieder Programm sein. Es gibt kein anderes Wochenende, an dem so viele Menschen aus verschiedenen Kulturen im historischen Stadtkern zusammenkommen, um gemeinsam zu feiern, neue wie

alte Freunde zu treffen und das ebenso große wie vielseitige Programm genießen. Auf und vor den fünf Bühnen in der Innenstadt geht es wieder rund. Namhafte Musiker und hervorragende regionale Künstler, die ihr Publikum auf's Neue begeistern, sind in Haldensleben zu Gast. Viele kreative Ideen von Vereinen und Initiativen fließen in die Gestaltung des Festes ein und machen es so zu einem Fest von Bürgern für Bürger, welches Gäste aus der ganzen Region anzieht und für jedes Alter und jeden Geschmack etwas zu bieten hat.

Entlang der Festmeile in der Innenstadt werden nicht nur die Marktstände der Händler aufgebaut, sondern auch die Fahrgeschäfte und Spielbuden der Schausteller. Fester Bestandteil beim Haldensleber Altstadtfest ist auch ein Trödelmarkt. An den Gastronomieständen erwartet die Stadtfest-Besucher ein vielfältiges kulinarisches Angebot.

Ein Fest, bei dem wieder viele Menschen feiern und Freunde treffen und dabei ausgelassen und fröhlich sind. So werden ca. 30 000 Besucher (Zählungen aus vergangenen Jahren) erwartet, welche insbesondere am Samstag und Sonntag die Innenstadt beleben werden.

Die Besonderheit und die Attraktivität der Feier bietet den hauptsächlichen Grund für den Aufenthalt von Besuchern in der Altstadt von Haldensleben. Die Veranstaltung ist daher geeignet einen Besucherstrom auszulösen, der die Zahl der Besucher bei alleiniger Öffnung der Verkaufsstellen übersteigt. Die Veranstaltung ist somit als besonderer Anlass zu werten, der die Erlaubnis zur Öffnung der Verkaufsstellen an diesem Sonntag rechtfertigt.

Die Öffnungszeiten wurden gemäß § 7 Abs. 4 LÖffZeitG LSA festgesetzt, dabei überschreitet die jeweils erlaubte Öffnungszeit fünf zusammenhängende Stunden nicht und liegt in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr.

Gemäß § 7 Abs.4 S.4 LÖffZeitG LSA wurden die Zeiten der Hauptgottesdienste berücksichtigt.

Auf Grund des Veranstaltungsbereiches Altstadt und angrenzende Straßen im Stadtzentrum von Haldensleben ist davon auszugehen, dass das Fest unmittelbar prägende Wirkung auf das Umfeld ausstrahlt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung gründet sich auf § 80 Abs.2 Satz 1 Nr.4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Es besteht ein überwiegendes Interesse der Gewerbetreibenden an der sofortigen Vollziehung der Erlaubnis zum Öffnen der Verkaufsstellen am Sonntag. Im Vorfeld einer Sonntagsöffnung sind unter Einhaltung aller relevanten Auflagen und Vorschriften umfangreiche planerische und organisatorische Maßnahmen seitens der teilnehmenden Verkaufsstellen unabdingbar. Dies setzt eine entsprechende Planungssicherheit voraus. Diese Planungssicherheit wäre nicht gegeben, wenn im Falle eines Widerspruchs oder einer Klage die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs eintritt. Der Eintritt der Bestandskraft dieser Allgemeinverfügung ist dann unter Umständen nicht mehr rechtzeitig zu erwarten. Es ist den Gewerbetreibenden daher nicht zuzumuten, bis zum Abschluss des Widerspruchsverfahren und eines sich gegebenenfalls anschließenden gerichtlichen Verfahrens zuzuwarten.

Das Interesse der Inhaber der Verkaufsstellen an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich das Interesse eines möglichen Widerspruchsführers oder Klägers an der aufschiebenden Wirkung eines Rechtsbehelfs. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im überwiegenden Interesse der Gewerbetreibenden geboten

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Haldensleben, Markt 20 - 22, 39340 Haldensleben erhoben werden.



Hieber
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

ALLGEMEINVERFÜGUNG
des Landesentrums Wald Sachsen-Anhalt,
Betreuungsforstamt Flechtingen

zur Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen gegen den Waldschaderreger

Kiefernborckenkäfer

gemäß § 16 Gesetz zur Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes, zur Förderung der Forstwirtschaft sowie zum Betreten und Nutzen der freien Landschaft im Land Sachsen-Anhalt (Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt - LWaldG) vom 25.02.2016 (GVBl. LSA, S. 77)

Zum Schutz des Waldes vor Gefahren durch tierische Schaderreger wird für den Bereich der Städte, Einheits- und Verbandsgemeinden

Altenhausen, Am Großen Bruch, Aschersleben, Ausleben, Beendorf, Blankenburg (Harz), Bördeaue, Börde-Hakel, Borne, Bülsingen, Burgstall, Calvörde, Ditfurt, Egel, Eilsleben, Erleben, Flechtingen, Giersleben, Gröningen, Groß Quenstedt, Güsten, Halberstadt, Haldensleben, Harbke, Harsleben, Hecklingen, Hedersleben, Hohe Börde, Hötensleben, Huy, Ingersleben, Kroppenstedt, Niedere Börde, Nordharz, Oebisfelde-Weferlingen, Oschersleben (Bode), Osterwieck, Quedlinburg, Schwanebeck, Seeland, Selke-Aue, Sommersdorf, Staßfurt, Thale, Ummendorf, Völpke, Wanzleben-Börde, Wefensleben, Wegeleben, Wernigerode, Westheide, Wolmirsleben

zur

Verhinderung eines unkontrollierbaren Massenabsterbens der Kiefer

Folgendes verfügt:

1. Die Waldflächen bewaldet mit Kiefern sowie bereits eingeschlagenes Kiefernholz müssen von den Waldbesitzern gem. § 4 LWaldG (Personen, die die tatsächliche Gewalt über ein Waldflurstück als Eigentümer oder Besitzer ausüben), ab Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung im vierzehntägigen Abstand auf Befallssymptome mit Borkenkäfer kontrolliert werden. Der Waldbesitzer ist verpflichtet selbst eingeleitet Maßnahmen schriftlich innerhalb von drei Werktagen dem Betreuungsforstamt Flechtingen, Behnsdorfer Straße 45, 39345 Flechtingen, postalisch oder per E-Mail: forstamt.flechtingen@lzw.mlu.sachsen-anhalt.de, unter Angabe der Gemarkung, der Flur, des betroffenen Flurstücks sowie der befallenen Baumanzahl, anzuzeigen.
Waldflächen von Kiefern sowie bereits eingeschlagenes Kiefernholz mit Befallssymptomen der Kiefernborckenkäfer sind zu beräumen. Als Befallssymptome gelten eine braun verfärbte oder sich beginnend braun zu verfärbende Krone, eine kahle Krone, Einbohrlöcher der Borkenkäfer auf der Rinde/Borke sowie Ei- oder Larvenstadien der Borkenkäfer unter der Rinde/Borke oder im Holz. Diese Bäume müssen gefällt und unverzüglich aus dem Wald (2500m vom nächsten Waldbestand mit Kiefernanteil) transportiert werden, inklusive des Kronenholzes stärker als 7 Zentimeter im Durchmesser. Alternativ kann das eingeschlagene Holz durch eine sachkundige Person oder ein sachkundiges Unternehmen nach § 9 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) so behandelt werden, dass von den darin befindlichen Schadinsekten keine Gefahr mehr für gesunde Bäume ausgeht.
2. Die unter Ziffer 1. genannten Waldbesitzer werden verpflichtet, vom Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt veranlasste Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen durch eigene Mitarbeiter oder Dritte zur Prognose oder Feststellung einer Massenvermehrung zu dulden, einschließlich der Markierung betroffener Bäume sowie Erfolgskontrollen nach der Bekämpfung.
3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.
4. Für den Fall der nicht rechtzeitigen, nicht vollständigen, nicht richtigen Erfüllung oder Nichterfüllung von Tenorziffer 1. dieser Anordnung durch den Waldbesitzer, wird die Ersatzvornahme angedroht. Die Kosten der Ersatzvornahme haben die jeweiligen Waldbesitzer zu tragen. Das eingeschlagene Holz kann verkauft und aus dem Wald transportiert werden. Die Kosten belaufen sich auf voraussichtlich 45 Euro je Festmeter eingeschlagenen Holzes.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt drei Tage nach Veröffentlichung als bekannt gegeben und ist ab dem darauffolgenden Tag wirksam. Sie gilt bis einschließlich 15.11.2024.

Hinweise

1. Für Rückfragen und Beratung zur Maßnahmenumsetzung steht den Betroffenen das Betreuungsförstamt Flechtingen, Behnsdorfer Straße 45, 39345 Flechtingen zur Verfügung (Telefonnummer: 039054 9620).
2. Bei der Durchführung der Anordnung nach dieser Allgemeinverfügung sind andere öffentlich-rechtliche Vorschriften (insbesondere Regelungen der naturschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Schutzgebietsverordnungen, besonderer Artenschutz) zu beachten.
3. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Betreuungsförstamt Flechtingen, Behnsdorfer Straße 45 in 39345 Flechtingen aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Begründung:

Das Landeszentrum Wald, Betreuungsförstamt Flechtingen, ist als untere Forstbehörde (Waldschutz) gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 16 Abs. 4 Satz 2 LWaldG für den Erlass dieser Allgemeinverfügung zuständig.

Zu Ziffer 1.

Nach § 16 Abs. 3 LWaldG sind die Waldbesitzer zum Schutz Ihres Waldes verpflichtet, vorbeugend und bekämpfend tätig zu werden. Der Schutz umfasst nach § 16 Abs. 1 LWaldG Maßnahmen der Vorbeugung, Früherkennung, Bekämpfung und Minderung von Schäden durch Schadstoffe sowie tierische, pflanzliche und sonstige Schaderreger, Wild, schädigende Naturereignisse und Waldbrand. Die Ergebnisse umfangreicher Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen zeigen ein extrem erhöhtes Auftreten der o.g. forstlichen Schaderreger (Zwölfzähliger Kiefernborckenkäfer (*Ips sexdentatus*) und Sechszähliger Kiefernborckenkäfer (*Ips acuminatus*)). Ohne die vorgesehenen Sanierungs- und Bekämpfungsmaßnahmen ist mit einer weiteren Ausbreitung und Massenvermehrung und einer daraus resultierenden waldexistenziellen Gefährdung zu rechnen.

Das Landeszentrum Wald kann nach § 16 Abs. 4 Satz 2 LWaldG die zur Bekämpfung von Gefahren erforderlichen Schutzmaßnahmen nach Absatz 1 gegenüber dem Waldbesitzer anordnen.

Der Befall der betroffenen Kiefern stellt eine Gefahr dar. Die Kiefernborckenkäfer schwächen den Baum stark, sodass ein befallener Baum meist auch von anderen Insekten befallen wird und letztendlich abstirbt. Die benannten Kiefernborckenkäfer neigen bei den vorliegenden Umweltbedingungen (durch Dürre und Hitze geschwächte Bäume) zur Massenvermehrung.

Ein Anzeichen für einen Befall durch die Kiefernborckenkäfer ist Bohrmehl, welches beim Einbohren sowie bei der Anlage der Rammelkammern und Muttergänge, je nach Witterungsverlauf, in einem Zeitraum von zwei bis vier Wochen nach Anflug ausgeworfen wird. Es ist deshalb erforderlich die Bestände mindestens vierzehntägig zu kontrollieren.

Ob das Landeszentrum Wald erforderliche Schutzmaßnahmen anordnet, liegt in seinem Ermessen. Angesichts der hier bestehenden Gefahren und des großflächigen Befalls ist ein Einschreiten geboten.

Die turnusmäßige Kontrolle, der Einschlag der Bäume und die fachgerechte Beseitigung oder Behandlung des befallenen Materials dienen dem Zweck, den nichtbefallenen Teil des Waldes sowie der angrenzenden Waldstücke zu schützen und eine weitere Verbreitung der Schädlinge zu unterbinden.

Die turnusmäßige Kontrolle, der Einschlag sowie die Beseitigung des befallenen Materials/die Behandlung durch Pflanzenschutzmittel sind geeignet, den Befall bislang gesunden Waldes zu verhindern. Sie sind erforderlich, da kein milderes Mittel zur Verfügung steht. Ohne Einschlag der Bäume ist eine möglichst umfassende Schädlingsbeseitigung nicht möglich. Zudem ist die fachgerechte Entsorgung bzw. Behandlung des befallenen Materials unumgänglich, um eine weitere Ausbreitung des Kiefernborckenkäfers zu verhindern. Ein längerer Kontrollturnus würde die Schädlingsbekämpfung erschweren bzw. verhindern, da ein Käferausflug dann nicht sicher verhindert werden kann.

Schließlich sind die angeordneten Maßnahmen auch angemessen. Sie dienen dem nachhaltigen Schutz des Ökosystems Wald. Die Maßnahmen greifen zwar in das Recht auf Eigentum ein, schützen gleichzeitig aber auch den restlichen Bestand des Waldbesitzers. Zudem droht eine Ausbreitung der Schädlinge auf die angrenzenden Waldflächen, was wiederum das Eigentumsrecht anderer Waldbesitzer beeinträchtigen würde.

Angesichts der Bedeutung des Waldes für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, Trinkwasserschutz, der Bodenschutz, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild, die Agrar- und Infrastruktur und die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion) sind die angeordneten Maßnahmen angemessen.

Zu Ziffer 2.

Ein ordnungsgemäßer Vollzug der unter Ziffer 1. angeordneten Maßnahmen bedingt eine entsprechende Kontrolle und eine weitere engmaschige Populationskontrolle. Rechtsgrundlage hierfür ist § 23 Abs. 2 Sätze 2 und 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 4 Satz 2 LWaldG.

Zu Ziffer 3.

Die Maßnahmen aus den Ziffern 1. und 2. dieser Allgemeinverfügung sind sofort vollziehbar. Rechtsgrundlage dafür ist § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Danach entfällt die aufschiebende Wirkung eines Rechtsbehelfs, wenn die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse von der Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen hat, besonders angeordnet wird.

Das öffentliche Vollzugsinteresse überwiegt hier dem Interesse an der aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs. Wegen des großflächigen Befalls der Wälder in den Landkreisen kann ein eventuelles Hauptsacheverfahren nicht abgewartet werden. Es drohen unmittelbare Gefahren für angrenzende Bäume bzw. angrenzende Waldflächen und damit für das gesamte umliegende Ökosystem. Eine Massenvermehrung kann – wie im Harz in den Jahren 2018 bis 2020 geschehen – zu einem Ausfall ganzer Bestände bzw. zum flächendeckenden Ausfall bestimmter Baumarten führen. Die wirtschaftlichen und ökologischen Folgen sind enorm und dauern über Jahrzehnte an. Da die befallenen Bäume ohnehin eine Entwertung durch den Käferbefall erfahren, ist eine Entnahme im öffentlichen Interesse zumutbar und stellt durch Erhalt der Nutzungsmöglichkeiten der anfallenden Holzsortimente keine übermäßige Belastung dar.

Zu Ziffer 4.

Sollte den unter Ziffer 1. getroffenen Anordnungen nicht fristgerecht nachkommen werden, führt das Landeszentrum Wald bzw. ein beauftragter Dritter ohne weitere Ankündigung die Ersatzvornahme auf Kosten des Waldbesitzers durch.

Rechtsgrundlage hierfür ist § 71 Abs. 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVG LSA) in Verbindung mit § 55 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA). Danach kann die zuständige Behörde eine Handlung, deren Vornahme durch einen anderen möglich ist (vertretbare Handlung), bei Nichterfüllung der entsprechenden Verpflichtung selbst oder durch einen beauftragten Dritten auf Kosten des Vollstreckungsschuldners ausführen.

Das Zwangsgeld als grundsätzlich milderer Mittel ist hier nicht geeignet, da zur Verhinderung der Massenvermehrung des Kiefernborckenkäfers unverzüglich gehandelt werden muss und das Zwangsgeld dies im Zweifel nicht bewirkt. Die voraussichtlichen Kosten der Ersatzvornahme belaufen sich auf 45 Euro je eingeschlagenem Festmeter Holz. Die Schätzung beruht auf den im Forstamt üblichen Unternehmerkosten.

Zu Ziffer 5.

Eine Allgemeinverfügung darf gem. § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) vom 18.11.2005 in der Fassung vom 27.02.2023 in Verbindung mit § 41 Abs. 3 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 25.05.1976 in der Fassung vom 25.06.2021 öffentlich bekannt gegeben werden, wenn eine Bekanntgabe an die Beteiligten untunlich ist.

Im Bereich des Betreuungsforstamtes Flechtingen gibt es über 4.000 Waldbesitzer, von denen nur rund die Hälfte forstlich betreut wird. Einzelfallweise Anhörungsverfahren durchzuführen ist personell nicht leistbar, selbst wenn nur ein Bruchteil der Flurstücke betroffen sind. Erschwerend kommt hinzu, dass bei einem nicht unerheblichen Teil der Waldflächen der Waldbesitzer nicht bekannt ist und nur über eine umfangreiche und langwierige Nachlassrecherche ermittelt werden könnte.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206 in 39104 Magdeburg erhoben werden.

#haldenslieben

FOTOWETTBEWERB



HALDENSLEBEN
Wer kommt, bleibt.

Die besten Fotos aus Haldensleben bei Instagram mit dem Hashtag #haldenslieben hochladen und unter anderem einen **RUNDFLUG** in einem Flugzeug gewinnen.
Einsendeschluss ist der **15. AUGUST 2024**. Weitere Infos auf finden Sie unter: www.Haldensleben.de



EINE MILLION MINUTEN
TOM SCHILLING KAROLINE HERFURTH
FABRIKKINO
Drama, D 2024, 125 Min., FSK: 0
Die, 30.07.24 - 19:00 Uhr
KULTURFABRIK HALDENSLEBEN
Eintritt: 4,- €
Gierkenstraße 3a / 39340 Haldensleben
Tel.: 03904/40159
www.haldensleben.de/kulturfabrik

KLAVIERKONZERT

„KLASSIK, ROMANTIK & MODERNE“
MIT JONNY WEIDLER & CLAIRE RIECKE
FR, 16.08.24, 20 UHR
KULTURFABRIK HALDENSLEBEN
WWW.HALDENSLEBEN.DE/KULTURFABRIK
Eintritt: 5 €. Tickets unter Tel.: 03904/40159 oder bei eventing: HALDENSLEBEN

Impressum

Herausgeber:

Stadt Haldensleben
Postfach 100 154
39331 Haldensleben

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister
e-mail: presse@haldensleben.de

Gestaltung und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg
www.q-druck.de

Erscheint nach Bedarf

Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00 € pro Jahr

Erscheinungstermin der

nächsten Ausgabe: 23. August 2024

Redaktionsschluss: 13. August 2024